

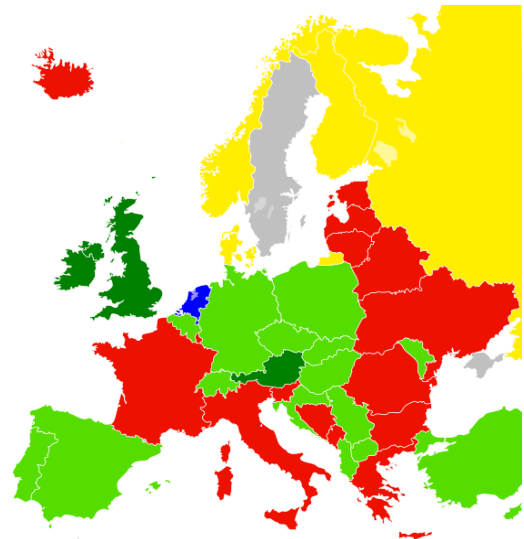
Panoramafreiheit jetzt europaweit harmonisieren

Architektur und Kunst im öffentlichen Raum sind urheberrechtlich geschützt. Das ist gut und richtig, solange es Ausnahmen im Urheberrecht gibt, die gewährleisten, dass Fotos von moderner Architektur und Kunst im öffentlichen Raum auch digital öffentlich geteilt werden dürfen. In Deutschland wird die dafür nötige **Panoramafreiheit** über die gesetzliche Schranke des **§ 59 Urheberrechtsgesetz** erreicht.

Sie legt fest, dass von Gebäuden und dauerhaft installierten Kunstwerken trotz noch laufender Urheberrechte Bilder gemacht und verbreitet werden dürfen. Derlei Regelungen gibt es jedoch längst **nicht in allen Mitgliedsstaaten der EU**. Gerade für grenzüberschreitende Wissens-Projekte wie Wikipedia und das freie Bild-Archiv Wikimedia Commons entstehen durch diesen Flickenteppich massive Rechtsunsicherheiten, ohne dass dem ein nennenswerter gesellschaftlicher Nutzen gegenüber steht.

Aktuell ist in 10 Mitgliedstaaten keine ausreichende Panoramafreiheit etabliert:

- Bulgarien
- Estland
- Frankreich
- Griechenland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Rumänien
- Schweden



Blank map of Europe cropped.svg: Revolut derivative work: Quibik (talk),
Freedom of Panorama in Europe, CC BY-SA 3.0

Umfang unklar / derzeit vor Gericht umstritten:

- Belgien

Seit 2016 empfiehlt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Panoramafreiheit umzusetzen.

Im Zuge der EU-Urheberrechtsreform könnte nun eine Vereinheitlichung der Regeln erreicht werden.

Dies würde endlich Rechtssicherheit bedeuten - für die Freiwilligen der Wikimedia-Projekte sowie u.a. für Fotografie und Videokunst, autonomes Fahren und Virtual-Reality-Anwendungen.

Wikimedia Deutschland setzt sich für ein zeitgemäßes Urheberrecht ein.